

**Konzeption zur perspektivischen Bedarfsabdeckung von Kindergarten- und -krippenplätzen sowie Umsetzung Ganztagesbetreuung Grundschulkindern****I. Sachverhalt**Ausgangslage:

Grundlage für die Thematik „Bedarfsabdeckung von Kindergarten- und –krippenplätzen“ ist der Beschluss des Stadtrates aus der Sitzung vom 13.01.2021:

*„Die Bedarfsplanung wird, bei Verstetigung der aktuellen Notgruppen, für zusätzlich 4 Krippengruppen und 2 Kindergartengruppen nach § 7 BayKiBiG anerkannt.“*

Zur Umsetzung der Bedarfsplanung hat der Stadtrat dann in der Sitzung am 31.03.2021 folgenden Beschluss gefasst:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Räumlichkeiten für die dauerhafte Unterbringung einer Krippengruppe in Bronn zu suchen und entsprechende Verhandlungen aufzunehmen.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Örtlichkeiten für ein zentrales Haus für Kinder in Pegnitz zu suchen, auch unter Berücksichtigung der städtebaulichen Rahmenplanung.*
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für die Nutzung des Alten Schlosses als Unterbringung für die benötigten Notgruppen aufzunehmen.*
- 4. Die Kindertagesstätte in Troschenreuth wird mittelfristig generalsaniert, ohne Erweiterung der Platzstruktur. Im Rahmen der Generalsanierung werden entsprechende Räumlichkeiten für Personal und Bistro gem. Summenraumprogramm geschaffen. Es ist zeitnah ein Angebot mit Kostenberechnung einzuholen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.*

Bezüglich eines möglichen Standorts für ein Haus für Kinder wurde vom Stadtrat in der Sitzung am 16.02.2022 folgendes beschlossen:

*„Die Realisierung eines Hauses für Kinder auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 2341, Gemarkung Pegnitz, ist als ein mögliches Grundstück weiterzuverfolgen.“*

In der Sitzung am 06.04.2022 hat der Stadtrat dann zum Haus für Kinder folgenden Beschluss gefasst:

*„Die Verwaltung wird mit folgenden Aufgaben beauftragt:*

- Konzeption und Planung eines zentralen „Haus für Kinder“ bis zur Entscheidungsreife*
- Dem Stadtratsgremium ist in den nächsten drei Monaten ein grober Zeit- und Kostenplan aus Sicht der Verwaltung vorzulegen*
- Mit den Trägern der schulvorbereitenden Einrichtungen im Stadtgebiet Pegnitz sind Gespräche hinsichtlich einer Integration zu führen*
- Ausschreibung einer Machbarkeitsstudie“*

Auf der Grundlage dieser Beschlüsse des Stadtrates ist für eine Konzeption zur perspektivischen Bedarfsabdeckung von Kindergarten- und -krippenplätzen sowie zur Umsetzung der Ganztagesbetreuung von Grundschulkindern auch die aktuelle Situation in den einzelnen Einrichtungen zu berücksichtigen.

#### Aktuelle Situation in den einzelnen Einrichtungen:

Der auf Grundlage der Anmeldungen erfolgte Abgleich des Bedarfs zum 01.09.2022 mit den vorhandenen Plätzen ist in Anlage 1 dargestellt.

Unter Berücksichtigung der neuen Einrichtung Am Arzberg und der Waldgruppe/Waldkindergarten in Buchau und am Schloßberg sowie der Notgruppen gibt es aktuell bei den Krippen 8 freie Plätze und in den Kindergärten 16 freie Plätze.

Somit kann festgestellt werden, dass auch zum September 2022 die Nachfrage nach Betreuungsplätzen wie bisher immer erfüllt werden kann.

Dem seit dem 01.08.2013 bestehenden gesetzlichen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt wurde und wird in Pegnitz damit Rechnung getragen.

In diesem Zusammenhang muss auch erwähnt werden, dass dies ohne eine Überbelegung der nach der Betriebserlaubnis genehmigten Plätzen in den einzelnen Gruppen erreicht wurde. Dies wird in der Praxis teilweise auch anders gehandhabt.

Die mit der der Betriebserlaubnis entsprechenden Belegung der Plätze geschaffene Voraussetzung für eine gute Betreuung der Kinder wird ergänzt durch das Bestreben, die Kinder in ansprechenden Gebäuden und Räumen unterzubringen.

So wurden bzw. werden auch bestehende Gebäude, in denen sich Kinderkrippen bzw. -gärten befinden, wie z.B. in Buchau und Trockau, grundlegend saniert.

Auch bei den Gruppen mit einer vorübergehenden Betriebserlaubnis, den sog. Notgruppen, wie z.B. den Windeltrollen im Bürgerzentrum (BÜZ) oder dem Kinderschloß Regenbogen im Altenstädter Schloß wird Wert daraufgelegt, dass die Betreuung auch in diesen Gruppen mit möglichst großer Aufenthaltsqualität erfolgen kann.

#### Maßnahmen zur Bedarfsabdeckung von Kindergarten- und -krippenplätzen:

Nach dem Beschluss des Stadtrates aus der Sitzung vom 13.01.2021 (siehe oben) sind die Notgruppen zu verstetigen.

Wie aus der Anlage 1 ersichtlich werden bei Berücksichtigung des Neubaus der Kindertagesstätte Am Arzberg für die Auflösung der Gruppen mit einer vorübergehenden Betriebserlaubnis (Krippen Windeltrolle und Regenbogen, Mischgruppe Regenbogen und Notgruppe Troschenreuth) insgesamt 2 Krippengruppen und 1 Kindergarten Gruppe benötigt.

Wie in der Sitzung des Stadtrates am 06.04.2022 ausgeführt, kann eine Verstetigung dieser Notgruppen auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 588, Gemarkung Pegnitz, (siehe Anlage 2) erfolgen. In der Anlage 2 ist eine mögliche Nachnutzung für das stark sanierungsbedürftige Bestandsgebäude Wiesweiherweg 4a dargestellt.

Durch die Verstetigung der Notgruppen auf dem zentral gelegenen Grundstück im Wiesweiherweg hätte die Stadt mit den eigenen Gebäuden und Räumen im Erdgeschoß des Alten Schlosses (Kinderschloß Regenbogen) und im Bürgerzentrum (Windeltrolle) künftig Optionen, um mit geringen Kostenaufwand auf einen sich kurzfristig ergebenden Betreuungsbedarf reagieren zu können. Eine kostenintensive Anmietung von Containern wäre damit entbehrlich.

Ausgehend von einer Verstetigung der Notgruppen durch Nachnutzung eines Grundstücks mit einem Leerstandsgebäude sind dann nach Beschluss des Stadtrates in der Sitzung am 13.01.2021 perspektivisch noch 4 Krippengruppen und 2 Kindergartengruppen zu schaffen.

Bei der Konzeption für diesen anerkannten Bedarf ist zu berücksichtigen, dass nach dem Beschluss des Stadtrates vom 31.03.2021 in Bronn eine Krippengruppe neu einzurichten ist.

Wegen der Möglichkeiten einer dauerhaften Unterbringung einer solchen Krippengruppe gemeinsam mit der Kindergartengruppe erfolgte ein intensiver Austausch mit der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Bronn als Träger.

Hierbei wurden 2 Varianten untersucht. Neben der Nutzung des unter Denkmalschutz stehenden Pfarrhauses wurde auch ein kompakter Neubau auf dem städtischen Grundstück mit der Fl.Nr. 173/16, Gemarkung Bronn, auf dem sich derzeit ein Bolz-/Spielplatz befindet, untersucht.

Nach einer ausgearbeiteten Planungsskizze für die Nutzung und den Anbau des Pfarrhauses der von der Kirchengemeinde beauftragten Architektin Frau Alexandra Busch ergeben sich Kosten von ungefähr 1,9 Mio. €.

Die Kosten für einen kompakten Neubau auf dem frei zu bebauendem städtischen Grundstück, der sich am förderfähigen Summenraumprogramm orientiert, betragen nach einer Vorentwurfsplanung (siehe Anlage 3) des Architekten Geppert rund 1,4 Mio. €.

Neben diesem Kostenvorteil ist auch zu berücksichtigen, dass ein Neubau auf dem frei zu bebauenden Grundstück modular erweiterbar konzipiert werden kann. Diese Möglichkeit besteht bei der Variante „Pfarrhaus“ nicht.

Bei der Umsetzung des anerkannten Bedarfs muss auch bedacht werden, dass seitens der evangelischen Kirche mitgeteilt wurde, dass Überlegungen bestehen, im Brigittenheim im Rahmen einer Nutzungsänderung möglichst bis September 2023 eine bestehende Krippengruppe (Schäfchengruppe) und zusätzlich eine neue Kindergartengruppe unterzubringen.

Bei Berücksichtigung einer neu zu schaffenden Krippengruppe in Bronn und einer neuen Kindergartengruppe im Brigittenheim sowie der Betreuungsplätze in den Waldkindergärten am Schloßberg und in Buchau wären dann nach dem anerkannten Bedarf in der Sitzung am 13.01.2021 perspektivisch nur noch 3 Krippengruppen und keine Kindergartengruppe erforderlich.

Dieser Bedarf kann dann nach dem Beschluss des Stadtrates in der Sitzung am 16.02.2022 zum Thema „Haus für Kinder“ z.B. auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 2341, Gemarkung Pegnitz, realisiert werden.

In der Sitzungsvorlage des Stadtrates am 06.04.2022 zum Tagesordnungspunkt Ö2 „Antrag der Fraktionsgemeinschaft FW und FWG - Haus für Kinder“ wurde zur Konzeption für ein Haus für Kinder folgendes ausgeführt:

*„Im Hinblick auf die Realisierung ist für die weitere Konzeption eines Hauses für Kinder auch zu klären, welche Funktionen ein solches Gebäude übernehmen und welche Aufgaben und Angebote dort zur Verfügung gestellt werden sollen.“*

*Aus Sicht der Verwaltung ist hier vor allem das Thema „Ganztagesbetreuung“ näher zu betrachten. Der im Antrag vorgebrachte Hinweis, dass das Haus für Kinder als eine zentrale Einrichtung einen effektiven Ansatz darstellt, um u.a. auch den Betreuungsanspruch für Schulkinder ab 2026 gerecht zu werden, entspricht der derzeit laufenden politischen Diskussion nicht. Im Informationsbrief Nr. 2 vom Februar 2022 des Bayerischen Städtetags wird von Finanzminister Füracker das Interesse der Kommunen an Kombieinrichtungen begrüßt.“*

Zur Thematik der Umsetzung der Ganztagesbetreuung für die Grundschul Kinder wird Frau Rektorin Tanja Engelbrecht in der Sitzung ergänzend informieren.

Für die Konzeption und Planung eines zentralen „Haus für Kinder“ bleibt nach den obenstehenden Ausführungen festzustellen, dass für ein auch perspektivisch ausreichendes Angebot an Betreuungsplätze noch 3 Krippengruppen zu schaffen sind.

Um die dabei anfallenden Kosten pro Betreuungsplatz zu optimieren, wurde von der Verwaltung eine je nach Bedarf modular erweiterbare Planungsüberlegung auf einer Teilfläche der Fl.Nr. 2341, Gemarkung Pegnitz, (siehe Anlage 4) ausgearbeitet.

Die Kindertagesstätte in Troschenreuth wird gemäß Stadtratsbeschluss ohne Erweiterung der Platzstruktur generalsaniert. Im Rahmen der Generalsanierung werden entsprechende Räumlichkeiten für Personal und Bistro gem. Summenraumprogramm geschaffen. Die Planungen werden nach Abschluss der Maßnahmen in Trockau, Buchau und dem Neubau St. Franziskus angegangen.

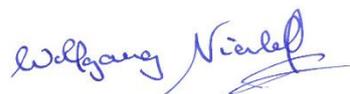
Zusammenfassend ergeht folgender

**Beschlussvorschlag:**

- Zur Verstetigung der Notgruppen ist auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 588, Gemarkung Pegnitz, auf der Grundlage des Planungskonzepts vom 29.03.2022 eine Machbarkeitsstudie auszuarbeiten.
- Die Unterbringung einer Krippengruppe gemeinsam mit der bestehenden Kindergartengruppe in Bronn ist auf dem städtischen Grundstück mit der Fl.Nr. 173/16, Gemarkung Bronn, zu realisieren. In Ergänzung zur Vorentwurfsplanung des Architekten Geppert vom 05.03.2022 ist eine Variante für einen kompakten und modular erweiterbaren Neubau auszuarbeiten.
- Für einen kompakten und modular erweiterbaren Neubau auf dem städtischen Grundstück mit der Fl.Nr. 2341, Gemarkung Pegnitz, (Kleiner Johannes) ist für den verbleibenden perspektivischen Bedarf von derzeit mindestens 3 Krippengruppen eine Machbarkeitsstudie auszuarbeiten.
- Zur Umsetzung der Ganztagesbetreuung für die Grundschul Kinder in den bestehenden Schulgebäuden ist die Machbarkeit zu untersuchen.

**II. Zur Sitzung**

Pegnitz, 29.07.2022



Wolfgang Nierhoff  
Erster Bürgermeister